

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Betreff: Gesetzentwurf TK-NABEG – Position von American Tower (ATC Germany)
Datum: Donnerstag, 2. Mai 2024 16:00:00

Wir hoffen diese Nachricht findet Sie wohlaufl.

Nachdem sich die Abstimmung des TK-NABEG, beziehungsweise der Beschluss im Kabinett, in den vergangenen Wochen immer wieder verzögert und verschoben hat, möchte ich heute die Gelegenheit nutzen Ihnen unsere Sicht zum TK-NABEG darzulegen.

Von verschiedenen Seiten wird berichtet, dass ein zentrales Streithema, aufgrund dessen sich der Beschluss des TK-NABEG zum wiederholten Male verzögert hat, das „überragende öffentliche Interesse“ ist, das laut aktuellem Gesetzentwurf dem Aufbau von Telekommunikationsnetzinfrastruktur zugeschrieben werden soll. Basierend auf der jahrelangen Erfahrung von American Tower (ATC Germany) bei Aufbau und Betrieb passiver Mobilfunkinfrastruktur in Deutschland, ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt und notwendig, dass der Ausbau des TK-Netzes als ein überragendes öffentliches Interesse eingestuft wird. Analog zu Stromtrassen oder Windenergieanlagen, braucht es auch für Mobilfunkanlagen und Glasfaser die richtigen regulatorischen Rahmenbedingungen, um den effizienten und effektiven Auf- und Ausbau eines zukunftsfähigen TK-Netzes zu ermöglichen. Eine Einstufung als überragendes öffentliches Interesse würde dabei keinesfalls anderen Bereichen, wie etwa der Energieinfrastruktur, zum Nachteil gereichen, indem etwa die Begrifflichkeit („überragend“) verwässert würde. Vielmehr geht es um die Anerkennung, dass das TK-Netz, ebenso wie die Energie- oder Teile der Verkehrsinfrastruktur, für den Standort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit im digitalen Zeitalter von zentraler Bedeutung ist. Die folgerichtige Zuordnung des „überragenden öffentlichen Interesses“ würde bei Genehmigungsprozessen von Telekommunikationsnetzinfrastruktur klare Prioritäten setzen und diese dadurch erheblich beschleunigen.

